

Correspondent

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.
Sämmtliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

für

Preis
vierteljährlich 12½ Sgr.
= 48 Kr. rg. = 65 Nfr. öst.
Inserate
pro Spaltzeile 1 Sgr.

Nr. 29.

Mittwoch, den 12. April 1871.

9. Jahrgang.

Verbands-Nachrichten.

Nachdem die erste Auflage der Stempelmarken vergriffen, haben wir eine zweite anfertigen lassen. Dieselben sind in weißer erhabener Prägung auf rothem Grunde hergestellt, enthalten die Umschrift: „Deutscher Buchdruckerverband“ und in der Mitte das Buchdruckerwappen. Da dieselben sonach von den bisherigen abweichen, wird zur Vermeidung von Irrungen dies hiermit bekannt gemacht.

Fränkischer Verband. Da die Betheiligung an unserer Gauverbandstrankenkasse so schwach war, daß nach Ablauf eines Jahres, abgesehen von den zahlreichen Rückständen der Beiträge, kaum 70 fl. in Kasse sind, so ist es unmöglich, dieselbe jetzt schon zu eröffnen und wurde deshalb beschlossen, bei der nächsten Gauversammlung die Sache definitiv zu regeln, d. h. wirkliche Statuten zu schaffen (die bisherigen sind bekanntlich nur provisorische) und den Eröffnungstermin der Kasse festzusetzen.

Hannoverscher Provinzialverband. Dem Setzer Conrad Diethelm aus Weinselden (Schweiz) ist unterm 4. April 1871 ein neues Verbandsbuch (Nr. 119) ausgefertigt. Das angeblich abhandelt getommene, von der Schweizer Typographia im Januar 1867 zu St. Gallen ausgestellte, wird demzufolge hierdurch für ungültig erklärt.

Westfälischer Verband. Diejenigen Vereine, welche noch mit Beiträgen pro 2., 3. und 4. Quartal 1870 restituieren, wollen solche ungefäumt, spätestens aber innerhalb 14 Tagen, an unsern Kassierer Herrn Franz Heemann, Copenrath'sche Buchdruckerei, Lillegasse, gelangen lassen.

Württembergischer Buchdruckerverband. Der Ausschluß beschloß in seiner Sitzung vom 3. April, die in der Ausschüßsitzung vom 30. August vor. J. ausgesetzte Unterstufung für die zum Militair einberufenen und im Felde verwundeten oder erkrankten Mitglieder des Württemberg. Buchdruckerverbandes (s. „Corr.“ Nr. 71) in Anbetracht des erfolgten Friedensschlusses hiermit aufzuheben, wovon die Herren Bezirksvorleser und Mitglieder unser Gauverbandes in Kenntniß gesetzt werden.

Ausgeschlossen vom Gauverband Bessfalten der Setzer Georg Seibert aus Bensheim wegen Verurteilung zu Zuchthausstrafe; der Setzer Ernst Kley aus Bielefeld wegen Eintritts in eine geschlossene Buchdruckerei. — Vom Gauverband Schleswig-Holstein unterm 19. März der Setzer Aug. Thiel aus Frankfurt wegen Conditionsverheimlichung.

Rundschau.

Bei Gelegenheit der Verfassungsberatung im deutschen Reichstage ließ sich der Abg. Sonnemann über die Presseverhältnisse folgendermaßen vernehmen: Die Rechte, welche die Presse und das Vereinswesen in den bestehenden Gesetzen der Einzelstaaten hat, mögen sie auch beschränkt sein, wollen wir nicht an die Reichsverfassung abgeben, ohne die Grundlagen zu kennen, auf denen die Reichsgesetzgebung bauen wird. Ich bin in dieser Beziehung nicht so vertrauensvoll, wie Dr. v. Treitschke, für den es als ungewisshaft gilt, daß hier ein entscheidende freistimmiges Gesetz zu Stande kommen wird. Die Frankfurter Grundrechte enthalten in Beziehung auf die Presse alles, was verlangen kann. Es ist zwar von Dr. Klefer gesagt, daß der neue Deutsche Staat in dem Geiste Friedrich's des Großen jetzt ausgebaut werde, in Beziehung auf die Presse ist in Preußen gewiß kein Zustand in dem Geiste Friedrich's des Großen. Mit Ausnahme von Rußland weiß ich keinen Staat, in welchem die Presse rechtlich in solch unfreiem Zustande wäre wie in Preußen. Sehen Sie sich um in ganz Deutschland, Sie finden keinen andern Staat, in dem derartiges herrscht. Ich habe selbst Gelegenheit gehabt, Erfahrungen darüber zu sammeln.

Wir haben in Preußen Cauttionen, und zwar sehr bedeutende; wir haben Beschlagnahmen durch die Verwaltung, die nichts Anderes sind, als partielle Vermögens-Confsikationen, die zum Theil so bedeutend sind, daß sie einen Blatte selbst, im Laufe dieses Winters einen Verlust von etwa 2000 Thalern zugefügt haben. Bei einer einzigen Nummer der Bostischen Zeitung, welche confiscirt worden ist, betrug der Verlust 1000 Thaler. Diese Summen sind stets ganz verloren, wenn auch die Blätter als Manuscriptur 4-6 Wochen nachher wieder hereingebracht werden. Und in welcher Weise verfahren die Verwaltungsbehörden bei dieser Confiscation? Bei den 12 Confiscationen, die mein Blatt in der Zeit des Krieges erfuhr, konnte von dem Staatsanwalt auch nicht in einem einzigen Falle Anklage erhoben werden. Und wie geht es bei solchen Confiscationen her? Ein untergeordneter Polizeibeamter, der nicht einmal versteht, was er liest, nimmt das Blatt zur Hand und läuft zum Polizei-Präsidenten: das muß confiscirt werden! und in fünf Minuten ist es confiscirt. Wie es dabei hergeht, dafür will ich Ihnen ein Beispiel erzählen: Wegen einer kleinen Notiz aus einem belgischen Blatte wurde die Frankfurter Zeitung, im Laufe des letzten Herbstes plötzlich confiscirt. Es stand darin, es habe ein Vorpostengefecht stattgefunden zwischen 30 Franzosen und 10 Preußen, bei welchem die Franzosen die Oberhand behalten hätten. Das war der ganze Inhalt der Notiz. Das wurde aber ausgelegt als Verbreitung unglünstiger Kriegsnachrichten und das Blatt wurde confiscirt. Ich begab mich darauf andern Tages zum Polizei-Präsidenten mit der Nordd. Allg. Ztg. und der Kreuzztg., welche beide dieselbe Notiz hatten und zeigte dieselbe vor. „Ja, das ist ein Irrthum!“ Ja, meine Herren, aber der Irrthum wurde nicht wieder gut gemacht durch die sofortige Freigebung des Blattes, sondern erst nach Wochen erhielten wir das Blatt wieder zurück. Unter solchen Umständen muß man sich doch fragen: ist es nicht Zeit, dafür zu sorgen, daß die Presse in einen sichern Hafen gebracht wird? Gestatten Sie mir noch ein Wort über den Zeitungsstempel, der, außer in Preußen, nur noch in Oesterreich besteht. Die „Neuesten Nachrichten“, ein sehr gelesenes bayerisches Blatt, kostet im Abonnement für das ganze Jahr nicht halb so viel, als ein großes preussisches Blatt an Stempel bezahlt. Das sind die Gesetze, auf deren Grund man für die Bildung und Aufklärung der Nation wirken soll. Herr v. Treitschke hat in seiner Vertrauensseligkeit gestern gesagt: „Die Censur sei so abgethan wie die Folter“; er hat wahrscheinlich sehr lange in der Tagespresse nicht gewirkt, sonst würde er seine Ansicht doch etwas ändern. Sind denn übrigens fortwährende Beschlagnahmen nicht eine eben so große Gefahr für die Freiheit der Presse, als die Censur? Lassen Sie mich nun noch ein Wort darüber sagen, wie man in dem letzten Kriege die Correspondenten der deutschen Blätter behandelt hat. Der Correspondent der Augsb. Allg. Ztg., die gewiß sehr national ist, ist infolge der Ausweisung, wie Ihnen bekannt ist, zum Selbstmord getrieben worden, weil er seine Ehre beschädigt glaubte. Den Correspondenten der auswärtigen Blätter ist man nicht in ähnlicher Weise begegnet. Ich glaube, diese Thatsachen berechtigen uns, nicht zu warten, bis der Reichstag ein Pressegesetz beschließt. Wir werden berechtigt sein, den Regierung gleich einen Fingerzeig zu geben, wie wir uns das neue Pressegesetz denken. Dies gehört gerade jetzt hierher. Im Winter konnte man mit Recht sagen: Die Verträge sind angenommen, wenn ihr jetzt etwas Neues hineinbringt, haltet ihr die Sache nur auf. Jetzt steht Alles fest und es muß sogar, wie der Abgeordnete Lasker ausführte, bei der Beurtheilung einzelner Fragen auf die Originalverträge recurriert werden. Durch die Annahme unseres Antrags kann also nichts in Frage gestellt werden. — Es ist auch gesagt, daß Schwurgerichte über die Presse aburtheilen sollen. Diese Einrichtung

besteht bereits in Bayern, und zwar zum Segen Bayerns, diese wird vielleicht durch die Reichsverfassung, wie sie ist, in Frage gestellt. Trotz der Presseergebnisse, wie sie uns von Herrn Miquel vorgelesen sind (es waren dies einige ultramontane Blätter), hat doch während des Krieges ein Jeder seine volle Schuldigkeit gethan, man hat nicht nöthig gehabt zu verfahren, wie man in Hannover verfuhr, wo man zu den kleineren Eigenthumsbeschädigungen noch die größeren hinzugesügt hat, die Zeitungen zu unterdrücken und die Redacteurs zu interniren, von denen der eine, den so Viele gekannt und geehrt haben, infolge dieser Internirung seinen Tod gefunden hat. Wenn in Bayern, wie die Grundrechte anordnen, auch confiscirt worden wäre, so würden vielleicht noch einige Patrioten weniger hier sitzen.

Wir gaben in einer früheren Nummer die Zahl Derjenigen, welche sich bei den Reichstagswahlen betheiligt, auf 50 Proc. der Wahlberechtigten an, ersehen aber, daß diese Ziffer in vielen Wahlkreisen zu hoch gegriffen. So haben z. B. in Hamburg von 73,922 Wahlberechtigten nur 21,313 gestimmt.

Als Arbeitercandidaten sind uns bis jetzt 30 bekannt geworden. Dieselben haben folgende Stimmenzahlen erhalten: Dr. Schweizer in Elberfeld-Barmen 8477; in Essen 1422; Weber in Alerate 7344; in Leipzig 2477; Bräuer in Altona 6062; Schrapz in Zwickau 5875; Schallmeyer in Hamburg 5071; Spier in Witteba 4017; Liebnecht in Schneeberg 3981; in Dresden 1121; Drake in Auerbach 3477; in Chemnitz 3000; Hasselmann in Harzreise 3317; Dr. Jacoby in Berlin 6393; in Leipzig 2900; in Solingen 1738; in Köln 340; in Gotha 429; Hartmann in Rendsburg 2891; in Lübeck 542; Landgraf in Wadensburg 2438; Mende in Gladbach 2047; Richter in Hannover 2000; Frau in Berlin 1982; Schneider in Bismarck 1959; Kapell in Reichenbach-Neurode 1680; Dr. Girsch in Danzig 1568; in Plauen 1681; Walster in Dresden 1308; in Obßeln 1230; Dr. Braunfels in Reuß 1162; Lange in Brandenburg 1059; Fried in Kassel 994; Bonhorst in Rochlitz 823; Rübflner in Zittau 794; Müller im Pflaumschen Grund 748; Kost in Zauch-Belzig 533; Pfannkuch in Bielefeld 514; in Harburg 250; Schneider in Stuttgart 491; Försterling in Freiberg 325; Armbrorst in Stettin 284; Franz in Augsburg 280; Müller in Frankfurt a/D. 259; Schrader in Lüneburg 150. Die Gesamtzahl dieser Stimmen beträgt 97,453. Es sind hier und da noch seitens der Arbeiterpartei Candidaten aufgestellt worden, deren Namen oder Stimmen wir nicht erfahren konnten, es wäre jedenfalls von Interesse, diese Liste vervollständigen zu können. Kann Jemand hierzu beitragen, so nehmen wir bezügliche Mittheilungen mit Dank entgegen.

Der Setzer Jakob Franz in Augsburg, vor Kurzem zu 5 Monaten Gefängniß verurtheilt, außerdem war ein Hochverratsproceß in Aussicht, ist auf Anrathen seiner Parteifreunde nach Zürich verschwand.

Am 6. Mai findet die Generalversammlung des Principalvereins statt. Außer inneren Angelegenheiten befindet sich auf der Tagesordnung: Discussion über die Interessen des Buchdruckerhandes; vorzugsweise über Diaticumstassen, Lehrzweigen, Aufstellung von Normalschemas für Tarife und Hausordnungen, Einrichtung von Kreisvereinen und über die zu erwartende Reichs-Pressgesetzgebung, eventuell Beschlußfassung über Anträge, welche diese oder ähnliche Gegenstände betreffen.

Der Sparverein in Graz hat unter vortheilhaften Bedingungen die dortige Wepner'sche Buchdruckerei angekauft.

Gestorben am 17. März Rob. Chambers, Verlagsbuchhändler, Gründer und Herausgeber von „Chambers' Journal“ in Edinburgh; am 30. März der Kammerherr Berling, Besitzer der Berling'schen Zeitung und Buchdruckerei in Kopenhagen.

Am 3. April sind auf einer Beche bei Herne durch schlagende Wetter 7 Arbeiter getödtet und 20 mehr oder weniger schwer verunndet worden.

Die Wiener „Presse“ ist vom österr. Ministerpräsidenten durch Agenten für 800,000 fl. angekauft worden.

Die Niederlande zählten im J. 1871 1094 Buchhandlungen, 331 Buchdruckereien, 92 Steindruckereien, 6 Kupfer- und Stahlruckereien, 4 Schriftgießereien, 50 Musikalienhandlungen, 45 Kunsthandlungen, 74 Buchbindereien, 58 Papierfabriken und Papierhandlungen en gros. (Annal.)

Zur Verbandsorganisation.

Für die Verbandsorganisation haben wir unter Bezugnahme auf das in Nr. 4 d. Bl. Mitgetheilte noch folgende Vorschläge zu machen, die wir mit dem Bemerkten veröffentlichen, daß irgend ein Gauverband dieselben, wenn auch modificirt, zu den seinigenden machen möge.

Der Buchdruckertag soll wie bisher von 3 zu 3 Jahren stattfinden. Zum Geschäftskreis desselben gehört: Wahl des Präsidenten nebst Stellvertreter, resp. Redacteurs des Verbandsorgans; Wahl des Vorstandes; Entschcid über eingegangene Beschwerden der Verbandsleitung über Gauverbände und Ortsvereine oder umgekehrt; Genehmigung der Jahresabschlüsse; Feststellung der Beiträge, sowie der Höhe der event. zu gewährenden Unterstützungen; Aussetzung und Abänderung der Statuten; Festsetzung der Gehalte der Verbandsbeamten; Beschlußfassung über eingegangene Anträge u. s. w.

Hierbei geben wir aber noch zur Erwägung, ob es nicht richtiger sei, die eigentliche Gesetzgebung in die Hände der einzelnen Mitglieder zu legen, also bei Statutenänderungen, Einfügen neuer Zweige in die Organisation, wie Invalidentasse, Productionsgenossenschaften etc., eine Urabstimmung zu veranlassen. Der Buchdruckertag würde hiernach die Anträge berathen und durch Beschluß feststellen und die Mitglieder hätten per Majora diese Beschlüsse zu sanctioniren. Wenn es als Regel festgesetzt wird, daß alle Mitglieder zu stimmen haben, so wird dadurch offenbar ein größeres Interesse für die einzelnen Bestrebungen erweckt.

Ferner wäre von Verbandswegen festzustellen, daß jeder Gauverband alljährlich und jeder Ort mindestens allmonatlich Versammlungen abzuhalten und über die Verhandlungen Bericht an das Präsidium zu erstatten hat. Dadurch wird ein regerer Verkehr erzielt und dem Präsidium Gelegenheit gegeben, auch den einzelnen Orten mit Rath und That beizustehen. Die Ueberwachung der Beschlüsse ist bei dem jetzt üblichen ausschließlichen Verkehr des Präsidiums mit den Gauvorstehern ganz unmöglich, auch wenn, was noch nicht einmal der Fall, die Berichte regelmäßig eingingen. Damit der Gauvorsteher in steter Kenntniß über die einzelnen Vorgänge bleibt, ist es ratsam, die oben erwähnten monatlichen Berichte direct an diesen zu senden, von welchem sie gesammelt an einem bestimmten Tage an das Präsidium abgehen. Bei Nichteinbringung der Berichte werden, gleichwie es bei Geldsendungen geschehen soll, die betreffenden Orte im Verbandsorgan daran erinnert.

Zu größerer Verbindung der einzelnen Orte unter einander dürfte es sich empfehlen, daß der Präsident verpflichtet wird, in jeder Verwaltungsperiode die einzelnen Vororte einmal zu besuchen oder in Ueber-einstimmung mit dem weiter unten erwähnten Ausschuss ein beliebiges Mitglied hierzu zu deputiren. Ferner müßten die Gauvorsteher ebenfalls die einzelnen Orte ihres Bezirkes alljährlich bereisen, um Einsicht von der Geschäftsführung zu nehmen und, darauf legen wir das Hauptgewicht, die leitenden Personen kennen zu lernen.

Die engere Verwaltung soll, wie wir schon früher erwähnt, aus einem Ausschuss oder Verwaltungsrath bestehen. Der Buchdruckertag wälft zu diesem Zwecke drei Orte für die nächste Verwaltungsperiode, von denen jeder auf ein Jahr den Ausschuss von 7 oder 9 Mitgliedern zu ernennen hat. Diesem Ausschuss liegt es ob, die Geschäftsführung des Präsidenten und Kassirers zu überwachen, ersteren mit Rath und That zu unterstützen und zu diesem Zwecke mit demselben in stetem Verkehr zu bleiben. Besonders aber hat der Ausschuss seine Genehmigung zur Bewerthung irgendwelcher Unterstützungen, zu etwa nothwendigen Reisen auf Kosten des Verbandes zu ertheilen und sonst auf Erfordern Gutachten über etwaige Streitige Fälle abzugeben. Zu diesem Zwecke erhält derselbe vom Präsidenten regelmäßige Collectivberichte über alle Vorkommnisse, geht dieselben in einer einzubereitenden Sitzung durch und giebt seine Meinung über etwa zweifelhafte Fälle ab.

Der Präsident, unterstützt von einem Vicepräsidenten, resp. Redacteur oder Vicedacteur, behält hiernach die oberste Leitung des Verbandes. Ihm zur Seite steht der Ausschuss, der dafür zu sorgen hat, daß seitens des Präsidenten keine Uebergriffe geschehen, um eine etwa gefürchtete Dictatur zu beseitigen, andererseits aber auch gleichsam das treibende Element bilden soll. Hiernach kommen die Gau- und Ortsvorsteher, als die eigentlich

ausführenden Elemente, ferner der Buchdruckertag als gesetzgebender Körper, welcher wieder seine Gesetze durch die Gesamtheit sanctioniren läßt, um ihnen Gesetzeskraft zu verleihen.

Es mag diese Organisation etwas schwerfällig aus-sehen, sie ist es aber in der That nicht. Unsere Vorschläge stützen sich auf eine fünfjährige Erfahrung. Bei dieser Einrichtung halten wir es für unmöglich, daß unter den Mitgliedern eine Laueheit eintritt, wie wir sie in jüngster Zeit zu beklagen hatten. Die Ortsvereine werden schon durch die monatlichen Berichte veranlaßt, sich stets mit der Sache zu beschäftigen, der Gauvorstand muß nothwendig seinen Verpflichtungen nachkommen, wenn das seitens der Ortsvereine geschieht. Der Ausschuss kann seine Thätigkeit nicht einstellen, weil ihn der Präsident regelmäßig zu Meinungsäußerungen veranlassen wird, und der Letztere wird wieder von dem Ersteren angetrieben, seiner Pflicht nachzukommen. Endlich kann es nicht vorkommen, daß der Buchdruckertag überreile Beschlüsse faßt, wie man ihm sonst zum Vorwurf machen könnte, dafür sorgt die Gesamtheit und diese, eigentlich bisher der tragende Körper, wird durch das geforderte Ja oder Nein zum Nachdenken gezwungen. Durch das Votum, welches in allen wichtigen Fragen die Gesamtheit abgibt, wird der Einfluß falscher Rathgeber beseitigt und zugleich verhindert, daß eine reactionäre Bewegung, welche beabsichtigt, die Macht in die Hände Einzelner zu legen, illusorisch wird, da die Erfahrung lehrt, daß die Gesamtheit sich ein Recht, das sie einmal hat, nicht so leicht aus den Händen reißen läßt. Es ist dann nicht mehr möglich, daß eine verhältnißmäßig kleine Partei zur Beförderung ihrer reactionären Bestrebungen die Leitung verdrängen kann, sondern sie muß nothwendig das Ganze angreifen und man wird sich sehr bestimmen, die Gesamtheit der deutschen Buchdrucker zu beschimpfen. Es ist dann übrigens kein Grund mehr vorhanden, sich von unserer Vereinigung auszuscheiden, was man jetzt vielfach damit zu beschönigen sucht, daß die Gesetze von Einzelnen ausgehen, denen überallhin zu folgen man Niemand zumuthen könne.

Zur Verbands-Invalidentasse.

In Nr. 25 des „Corr.“ befindet sich unter der Ueberschrift: „Drei Fragen für den Buchdruckertag“ ein Aufsatz, welcher unter Andern auch dem Buchdruckertage empfiehlt, zu beschließen, daß das gleichzeitige Angehören bei der Verbands-Invalidentasse wie bei einer Orts-Invalidentasse gestattet sei.

Wir halten eine Erweiterung hierauf um so mehr am Platze, als die dort angeführten Gründe nicht als eine einzelne Ansicht zu betrachten sind, sondern vielmehr noch anderweitig, vornehmlich am Wohnorte des Verfassers jenes Artikels, getheilt werden dürfte.

Der Verfasser sagt nach einigen einleitenden Worten wörtlich in dieser Sache: „Darum aber auch fort mit jenem projectirten Paragrafen, in dem es heißt: „Mitglieder, die schon einer Orts-Invalidentasse angehören, können der Verbands-Invalidentasse nicht beitreten.“ Dieser Paragraph wäre ein Hemmnis für die ganze Verbands-Invalidentasse und an ihm könnte das ganze Project scheitern aus dem einfachen Grunde, daß durch die geringe Theilnahme keine Lebensfähigkeit erzielt werden könnte; denn welcher Colleague würde wol die sichere Garantie bei einer Kasse in einer großen Stadt fahren lassen, um seine alten Tage hier einem noch den Wellen willenlos preisgegebenen Schiffe anzuvertrauen?“

Zunächst haben sich in dieser Auslassung zwei Irrthümer eingeschlichen, die wir zu berichtigen nicht unterlassen können.

Erstens ist der Wortlaut des die sog. doppelte Mitgliedschaft behandelnden Paragraphen im Entwurfe ein anderer, wie der hier citirte, wovon sich Jeder überzeugen kann. Und mit dem andern Wortlaute liegt auch demselben eine andere Auffassung zu Grunde, wie in dem Entwurfe beigegebenen Motiven weiter ausgeführt ist, die aber leider nicht die nöthige Berücksichtigung gefunden zu haben scheinen.

Zweitens scheint die Frage: „denn welcher Colleague würde wol die sichere Garantie bei einer Kasse in einer großen Stadt fahren lassen, um seine alten Tage hier einem noch den Wellen willenlos preisgegebenen Schiffe anzuvertrauen?“ von der Annahme auszugehen, als ob der § 2 des Entwurfs dieses anstrebe. Das ist ja aber gerade nicht der Fall; im Gegentheil will der besagte Paragraph ja eben mit seiner Mitgliedschaft da belassen, wo er sich befindet, so daß also ein Mitglied einer Orts-Invalidentasse bei dieser verbleibt, so lange derselbe an Orte ist, und nicht der Verbands-Invalidentasse während dieser Zeit angehören kann, wogegen nur die Gegen-seitigkeit dieser Kassen verlangt wird.

Der Kernpunkt des für die sog. doppelte Mitgliedschaft in dieser Auslassung geltend gemachten Grundes liegt nun wol in dem Paßus: „daß durch die geringe Theilnahme keine Lebensfähigkeit erzielt werden könnte.“ Also die Lebensfähigkeit beruht nach der Ansicht des Verfassers auf der mehr oder minder größeren Zahl der

Mitglieder derselben. Dieser Annahme glauben wir ganz entschieden widersprechen zu müssen, denn die Lebensfähigkeit, d. h. Leistungsfähigkeit oder die Möglichkeit, allen Anforderungen gerecht zu werden, liegt nach unserer Meinung in dem richtigen Verhältniß des Beitrags zu der Leistung eines theils und andertheils und vor allen Dingen in der Beschaffung eines Kapitals, welches es ermöglicht, dem letzten Mitgliede seine Invalidentenerfüllung zu garantiren.

Was nun die Mitgliederzahl anlangt, so gehören wir gewiß zu Denjenigen, welche der Verbands-Invalidentasse die größtmögliche Theilnahme wünschen, aber aus dem Grunde mit, weil bei einer größeren Mitgliederzahl, wie bei allen statistischen Berechnungen, die der Berechnung zu Grunde liegenden Procentfätze jedenfalls präziser zutreffen.

Um uns nun über die aus diesem Grunde nothwendige Mitgliederzahl klar zu werden, suchen wir vorerst die Minimalzahl festzustellen, welche dafür erforderlich scheint.

Berlin hat allerdings circa 1500 Mitglieder bei seiner Invalidentasse, Hamburg circa 400 Mitglieder. Kassel hatte aber vor circa 10 Jahren nur circa 100 Mitglieder bei seiner Invalidentasse und es dürften sich noch mehre Invalidentassen finden, die diese Mitgliederzahl auch nicht viel überschreiten; sie existiren aber dennoch. Wenn wir nun 200 Mitglieder als die Minimalzahl setzen, so glauben wir gewiß richtig gegriffen zu haben. Die Verbands-Invalidentasse zählt jetzt aber 717 Mitglieder, allerdings stellen das bei weitem größere Contingent die größeren Städte, also solche, die somit zweien Invalidentassen angehören. Aber sollten nicht schon 200 Mitglieder bei der Verbands-Invalidentasse sich befinden, die keiner andern Invalidentasse angehören? Und somit wäre denn schon die Minimalzahl gesichert? Aber wir gehen noch weiter. Wenn der im Herbst d. J. stattfindende Buchdruckertag das Statut der Verbands-Invalidentasse definitiv festgestellt haben wird und zwar, wie wir wünschen, in der im Entwurfe vorgeschlagenen Weise, dann schließt gerade der § 2 nicht aus, daß jedes Verbandsmitglied, welches keiner Orts-Invalidentasse angehört, der Verbands-Invalidentasse angehören muß. Wenn nun auch für die erste Zeit diese Bestimmung nicht mit der ganzen Strenge durchzuführen sein dürfte, so würden doch schon dadurch eine beträchtliche Anzahl der Verbands-Invalidentasse als Mitglieder zugelassen werden. Ferner bestimmt aber auch noch der § 4, daß jeder dem Verbanne Beitretende auch der Verbands-Invalidentasse oder einer gegenseitigen Orts-Invalidentasse beitreten muß, und somit würde auch der junge Nachwuchs in die Bestrebungen hereingezogen.

Wenn wir nun das Gesagte berücksichtigen und mit den daraus gezogenen Consequenzen uns einen Schluß auf die zukünftige Mitgliederzahl der Verbands-Invalidentasse erlauben wollen, so glauben wir nicht sehr zu greifen, wenn wir diese Zahl in nicht zu langer Zeit auf mindestens 1000 Mitglieder normiren, welche keiner andern Invalidentasse angehören. Gewiß eine Zahl, bei der die der Berechnung zu Grunde liegenden Procentfätze regelmäßig zutreffen werden und die auch den Wünschen des Verfassers oben erwähnten Artikels genügend entsprechen dürfte.

Wir glauben damit nachgewiesen zu haben, daß der für die sogenannte doppelte Mitgliedschaft geltend gemachte Grund sich nicht als stichhaltig bewährt hat. Einem Eingehen auf die gegen die doppelte Mitgliedschaft hervorgehobenen Gründe glauben wir umso mehr überhoben zu sein, als die dem Entwurfe beigegebenen Motive des Weiteren sich darüber auslassen, und diese noch von keiner Seite beanstandet worden sind.

Zum Schluß erlauben wir uns, noch kurz einem Entwurfe obengenannten Artikels, der sich ebenfalls auf die Verbands-Invalidentasse bezieht, zu begegnen. Der Verfasser nennt nämlich die Idee, daß Jemand durch ein Angehören mehrerer Invalidentassen eher in die Invalidentät treten könnte, eine eingebildete. So sehr wir nun auch, nebenbei gesagt, Jedem eine solche größere Invalidentenunterstützung gönnen, sogar Zustände herbeiwünschen, wo solche Unterstützungen den Invalidenten der Arbeit gewährt werden, so können wir doch nicht umhin, diese aus der doppelten Mitgliedschaft folgende Consequenz weniger als Einbildung, vielmehr als nackte Thatfache zu betrachten und damit wird Jeder mit uns einverstanden sein, der seinen Blick in statistische Tabellen geworfen hat. Versetzen wir uns doch einmal in die Lage von Leuten, die nur einer Krankenkasse und solchen, die mehren angehören und beobachten sie in Krankheitsfällen. Ganz ähnlich verhält es sich in dieser Beziehung mit einer Invalidentasse. Sollten sich nicht ältere Mitglieder früher und mehr zur Invalidentät melden bei einer Unterpflegung von 3 oder 4 Thlr. wie bei einer von 2 Thlr.? Gewiß. Dies würde aber den zu Grunde gelegten Procentfatz erheblich alteriren und ihn von 5% vielleicht auf 7, sogar 8% steigern, was einer Mehrausgabe bei 1000 Mitgliedern von circa 3000 Thlr. gleichkommen würde. Natürlich hat diese Mehrausgabe

* Die laufende Nummer ist 742, wozu noch Berlin und Ostpreußen zu zählen, welche die Beiträge in loco deponirt. Die Zahl der in der Verbandskasse Steuernden beträgt ca. 400. Die

keinen Einfluß auf die Leistungsfähigkeit der Kasse, wenn man sich dazu entschließt, dieses Deficit durch erhöhte Beiträge aufzubringen. Als Beispiel für das Gefagte verweisen wir noch auf die Zahl der Eheschließungen in günstigen oder weniger günstigen Perioden.
Samburg, den 4. April 1871. —st—

Correspondenzen.

Danzig. Die Tagesordnung zu der auf den 1. April anberaumten Monatsversammlung der hiesigen Mitglieder des Westpreussischen Gauverbandes brachte uns nur, da der vor wenigen Tagen abgehaltene Gantag die dringendsten Fragen und Vorlagen erledigt hat, die statutarische Vorstandswahl für das Geschäftsjahr 1871 bis 1872, und hatten sich denn auch zu dieser Sitzung, wie wir es leider gewünscht sind, von 24 dem Ortsverein angehörenden Mitgliedern neun eingefunden. Die nach Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung vorgenommene Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Gewählt wurden die Collegen: Verthold (Vorsitzender), Pfeiffer (Kassirer), Delau (Schriftführer), zu deren Stellvertretern Silberstein, Knüller und Kmin. — Ein nach Erledigung dieser Tagesordnung eingebrachter Antrag, über die hiesigen Verbandsversammlungen möglichst regelmäßig einen Bericht im „Correspondent“ abzusenden, wurde angenommen und zum Referenten G. Bartz gewählt. — Wir können nicht umhin, unsere volle Befriedigung darüber auszusprechen, daß einige der Vorstandsmitglieder des abgelaufenen Geschäftsjahres sich über die Erwartungen darin bewegen ließen, auch für das neue Geschäftsjahr eine Wahl anzunehmen; wir können diese Befriedigung deshalb und umsonst ausdrücken, als wir mit bestem Gewissen constatieren können, daß diese Collegen bisher den besten Willen an den Tag gelegt und Zeit und Mühe für die Interessen des Vereins nicht gescheut haben. In alle unsere hiesigen Verbandsmitglieder richten wir aber die innige Bitte, durch regelmäßigen Besuch der Versammlungen das so sehr in's Stocken gerathene Vereinsleben wieder wach zu rufen und von ihrem Recht und ihrer Pflicht als Verbandsmitglieder den Gebrauch zu machen, welcher allein geeignet ist, den auch hier herrschenden Indifferentismus zu beseitigen und das Interesse und das Verständnis für die Bestrebungen des Verbandes zu heben und zu fördern.

— **Glogau, 2. April.** Glogau, wer kennt diese schöne Oberstadt nicht, wer hätte nicht schon von dem berühmten kartographischen Institute von C. Fleming hier selbst gehört? In diesem Blatte ist, so viel Einander dieses, als eifrigem Leser des „Corresp.“, bekannt, noch niemals die Rede davon gewesen. Darum Einiges über die hiesigen Buchdruckerhältnisse. Ein allgemeines Klagegedräng anstimmten ist nicht der Zweck dieser Zeilen, nur eine Darstellung der wirklichen Sachlage. In dem C. Fleming'schen Geschäft, bestehend in Buchdruckerei, Steindruckerei, Lithographie, Kupferdruckerei und Kupferstecherei, sind nahe an 120 Personen beschäftigt, von denen auf unser Fach, die Buchdruckerei, 30—36, darunter gegenwärtig 18 Setzer, entfallen. Gehalt wird pro Tausend n 2 Egr. 9 Pf. incl. Schließen der Formen mit einem Material, das sicher nicht den ersten Preis auf der Pariser Ausstellung erhielt. Collegialisches Zusammenhalten ist schon mehr ein Fremdwort, wenn es sich um materielle Interessen handelt; hat doch der vor 2 Jahren eingereichte 3 Egr.-Tarif dadurch Fiasco gemacht, daß einer der Herren Collegen den Herrn Principal bedeutete, er solle ihn nicht zahlen, 2 Egr. 9 Pf. sei genug; eigentlich noch zu viel für Manche, die sich nicht trauen, auch einmal den Geschäftsgang außerhalb kennen zu lernen, sie müßten sich aber dann von ihrem schon in der Lehre angeschafften Viehchen trennen und könnten nicht mehr unter Muttern Tisch die Weine austrinken. Der Schlüssel in dem Artikel „Der Leipziger Kassenconflikt“ in Nr. 25 des „Corresp.“: „Es ist traurig, aber so lange besonders die jungen Herren Collegen sich begnügen, nur Bier- und andere Häuser zu besuchen oder nach Beendigung ihrer Lehrzeit an's Heirathen denken, und sich flugs, als sie das die prästanteste Sache von der Welt, eine „Flamme“ zueignen, statt Belehrung über die vorhandenen socialen Uebelstände in Collegienkreisen zu suchen, so lange wird es nur schwer vorwärts gehen, und wir müßen es den Wenigen, welche sich überhaupt bemühen, sehr danken, daß die Fessel nicht noch enger zusammengezogen wird.“ paßt sehr treffend für die hiesige Collegenchaft. — Mit dem Kassenwesen sieht es gerade auch nicht zum Besten aus; es besteht allerdings eine Krankenkasse für das gesammte Personal des C. Fleming'schen Geschäftes, mit Ausnahme der Herren Lithographen, da diese allein sich als Künstler zu bezeichnen glauben, und hat sich Einander bei der letzten im Comptoir des Geschäfts abgehaltenen Abrechnung überzeugt, daß der weitaus größte Theil der Unterstellungen an die Herren Steindrucker und Arbeitsleute verabreicht wurde. Warum sich die Herren Buchdrucker nicht auch zu den Künstlern rechnen und eine eigene leistungsfähigere Krankenkasse gründen, kann Einander nicht begreifen, ihm scheint es, als ob man sich fürchtete, gegen Institute, die der „Herr“ in's Leben gerufen,

Opposition zu ergreifen. Zu hoffen wäre es allerdings, daß auch hier einmal die Herren Collegen aus ihrer lethargie erwachten und zu dem Standpunkte gelangten, wo andere Städte schon lange sind, daß es auch einmal einem Fremden gestattet sein könnte, dafelbst zu conditioniren. — In den beiden anderen Druckereien sieht es natürlich noch trauriger aus; bei C. Mosche stehen neben 3 Gehilfen (von denen einer 3/2 Egr. gew. Geld erhält) 7 Lehrlinge, in der anderen von G. Müller 5 Lehrlinge ohne Gehilfen. Nun frage ich, was soll aus diesen werden, wenn sie ausgebildet haben, welche Kunstfäulen giebt es, namentlich aus der letzteren Buchdruckerei, wo der Herr Principal nicht einmal praktischer Buchdrucker ist?

** Köln, Anfangs April. Wol mit Recht nennt der Referent der Invalidentassen-Commission den § 2, welcher das Verhältnis zu anderen Kassen regelt, einen der wichtigsten, und es wird daher eine kurze Besprechung der Hauptpunkte der vorgeschlagenen Fassungen des § 2, welcher die von der Commission selbst zugegebenen Uebelstände umschreiben soll, sehr am Orte sein. Nach der Entscheidung, daß die Verbands-Invalidentasse eine einheitliche und ein wesentlicher Bestandteil des Verbandes sein müsse, gelangt die Commission erstens zu der Erwägung, ob eine solche Kasse nicht die alten Ortskassen in ihrem Bestande gefährden könne. Dies bejahend, sieht sie sich nach der Möglichkeit um, eine solche Gefährdung genannter Kassen zu vermeiden, und findet diese darin, daß ein Gegenseitigkeitsvertrag vereinbart werde, wobei die größtmögliche Gleichartigkeit zu erzielen sei, wogegen die Verbänder verpflichtet werden sollen, überall den Ortsinvalidentassen, welche gegenseitig geworden, beizutreten, und für diese Zeit aufzuheben sollen, Mitglieder der Verbandskasse zu sein. Sollte sich jedoch zweites ergeben, daß die alten Kassen zur Gegenseitigkeit nicht geneigt sind, so soll, wenn die Mitglieder der alten Kassen „einen dem durch die doppelte Mitgliedschaft ältesten Procentsatz der Invalidenten entsprechend höhern Betrag zu zahlen bereit sind“, die Mitgliedschaft zur Verbands-Invalidentasse obligatorisch gemacht werden. Bei dem erstern Modus hätten wir eine kleine Verflüchtigung gegen den einheitlichen Charakter der Verbands-Invalidentasse, die Schwierigkeit der Gegenseitigkeitsverträge und den noch hier und da vorhandenen Geschäftszwang, auch den nicht gegenseitigen Kassen beizutreten. Bei dem zweiten Modus wäre allerdings denen geholfen, welche in zwei Kassen sein wollen und die Beiträge zahlen können, aber die Andern, weitaus die größere Zahl, welche nicht in zwei Kassen sein und bezahlen wollen oder können, welche nicht aus ihrer Kasse auscheiden wollen oder können, um der Invalidentasse des Verbandes beizutreten, die würden mit den Verbandsfassungen in Conflict gerathen und ausgehen. So hätten wir denn, wenn es keinen dritten Modus giebt, die Wahl zwischen zwei Schwierigkeiten. Müßen wir nun einmal wählen, so greifen wir zur kleinsten, und die wäre meiner Ansicht nach der erstere Modus. Die Vortheile, ja die Nothwendigkeit der Gegenseitigkeit, welche selbst die Gesetzgeber des Reiches in Betracht ziehen, sind so allgemein anerkannt, daß derartige Verträge nicht allzu große Schwierigkeiten bieten werden. Die Verträge selbst geben die Möglichkeit, eine derartige Harmonie unter den Kassen herbeizuführen, daß die beschlossene Einheit doch zur Wahrheit wird. Was den Geschäftszwang anbelangt, den Kassen beizutreten, welche nicht gegenseitig geworden, so ist es ja ohnehin unsere Aufgabe, solche Ungerechtigkeiten zu bekämpfen, so daß die Kassen, welche sich durchaus nicht der wohlthätigen Einrichtung der Gegenseitigkeit anschließen wollen, den etwaigen Schaden sich selbst zuzuschreiben hätten. — Wir wollen uns jedoch nicht verhehlen, daß die den Ortskassen zu Theil werdenden Principalsbeiträge bei der Gegenseitigkeitsverträgen eine Rolle spielen könnten, indem sie mehr oder minder, selbst als „moralische Pflicht“, Lohnergänzungen sind, welche denen, die bloß der Verbands-Invalidentasse angehören, nicht zu gute kommen. Gewinnt jedoch die Ansicht die Oberhand, daß diese Beiträge nicht als „moralische Pflicht“ gegen die Gehilfen als solche aufzufassen, vielmehr je nach Verhältnissen nur als Acte der Humanität zu betrachten seien, und daß sie ihrer Höhe nach bei der Lohnfrage nicht in's Gewicht fallen, so schwindet das obige Bedenken. — Was die angefochtene Bestimmung anbelangt, daß man als Mitglied einer in Verhältnis der Gegenseitigkeit zu uns stehenden Ortskasse nicht auch zugleich Mitglied der Verbands-Invalidentasse sein könne, so sülzt sich diese auf einen Erfahrungssatz, den die gewissenhafte Commission nicht unbeachtet lassen konnte und der durch die von Berlin aus dagegen erhobene Behauptung, daß man in einer großen Stadt ohne Nebenverdienst mit der Invalidentenpension nicht leben könne, nicht widerlegt wird, indem die Höhe der in Betracht gezogenen Invalidentenpension nicht angegeben ist. Die in § 14 vorkommenden Bestimmungen über Begriff und Feststellung der Invalidentität dürften jedoch eine Sicherstellung gegen Mißbrauch oder Täuschung bieten und in oben erwähnitem Punkte eine Aenderung des Statutenentwurfs anrathlich erscheinen lassen. — Für diesmal schließend, bitte ich die betreffenden Collegen, das Ver-

bot, der gegenseitigen Ortskasse und der Verbands-Invalidentenkasse zugleich anzugehören, im „Correspondent“ abermals zu begründen, und mitzutheilen, ob das Verbot der Invalidentenkasse des Verbandes und einer nicht gegenseitigen Ortskasse zugleich anzugehören, selbstredend ist. (Das Verbot kann sich doch nur auf gegenseitige Kassen erstrecken. Red.) Ferner möchte ich das Präsidium ersuchen, anzugeben, ob die Bestimmung, daß Anträge zum Entwurf der Invalidentenkasse vor dem 1. Mai d. J. eingereicht werden müssen, die Delegirten der Freiheit berechnen kann, am „Tag“ selbst Amendements zu stellen. (Sicherlich nicht. Die vorherige Einreichung hat den Zweck, die gestellten Amendements mittelst des „Corr.“ und der Separatabzüge vor dem Tage zur Kenntniß der Mitglieder zu bringen. Red.)

Wurzburg, 5. April. In Nr. 23 des Correspondent stand vom Kölner Ortsverein eine Warnung betr. des doppelten Viatismus; es diene Folgendes zur Erläuterung: Ich reiste ungefähr am 23. Dec. vorigen Jahres durch Köln und beehrte das doppelte Viatium, zu welchem ich das Recht hatte. Warum der löbl. Ortsverein Köln erst nach Verlauf von 4 Monaten die Mige bringt, weiß ich nicht; überhaupt geht demselben es gar nichts an, ob ich Krankenwärter war oder nicht. Es wäre besser, wenn der Ortsvorstand die Sache erst genau geprüft und dann veröffentlicht hätte. Ich bin gewiß keiner von denen, der in irgend einer Beziehung dem Verbandsentgegentritt. In Elberfeld zahlte ich von Juni 1870 bis Ende Februar 1871, in Witten vom 20. Febr. bis 19. März d. J. und 15 Egr. Eintrittsgeld zur Niederheinischen Krankenkasse Essen. Was meinen Anspruch auf das Viatium anbelangt, hatte ich das Recht: ich meldete mich am 21. Juli vor. J. freiwillig zum Militär und ging in Vorrath als Sanitätsfeldarzt dazu, wo ich drei Wochen den Unterrichtssturz mitmachte, von da nach Karlsruhe und bald darauf gänglich davon ab und nach Wien, wo ich krank wurde und 10 Wochen im Allgem. Krankenhaus lag, was ich durch den Vorstand der Wiener Krankenkasse bezeugen kann. Von da ging ich wieder auf Reisen und zwar bis 1. Januar, wo ich endlich eine schlechte Condition in Barmen'schen erhielt. Dies meine Erklärung dem Kölner Ortsverein gegenüber, das Urtheil überlasse dem Collegenkreis und hoffe, daß der Kölner Ortsverein in dieser Beziehung nicht mehr einem Collegen auf so eine Art und Weise entgegentritt.

Fr. Fromm, Sezer.

Leipzig. (Vereinsbericht.) Für die Wochenversammlung am 31. März war ein Vortrag beabsichtigt; leider ließ es aber der betreffende Herr wieder abbestellen. Damit nun die Anwesenden nicht so zwecklos auseinanderzulassen brauchten, wie es kürzlich in der Generalversammlung der Fall war, so las der Vorsitzende aus den „Annalen“ einen Artikel: „Ueber die Zwecke und Ziele des deutschen Buchdruckervereins“ vor. Der ziemlich lange Artikel ließ sich ganz gut anhören, ob und wann aber das darin Gefagte zur wirklichen Ausführung gelangt, müßen wir dahingestellt sein lassen. Da die „Annalen“ höchst wahrscheinlich von manchem der Gehilfen gelesen werden, so wollen wir nicht näher auf den Inhalt dieses Artikels eingehen. Daß es nicht ohne verschiedene Seitenhiebe auf den Verband und was damit zusammenhängt, abging, ist wol selbstverständlich, ebenso wie allein nur dann eine wirkliche Einigkeit und Zufriedenheit unter den Buchdruckern herzustellen wäre, wenn die Anregung dazu von Seite des deutschen Buchdruckervereins, resp. den Principalen, ausginge. Eine Discussion, wie gewünscht wurde, entspann sich hierüber nicht, desto mehr aber wurde in anderen Angelegenheiten gesprochen, wobei leider wieder zeitweilig das persönliche Interesse in den Vordergrund trat. Der erste Gegenstand betraf eine Besprechung über die Anträge zum Buchdruckerarte, die in einer demnächst abzuhaltenden Hauptversammlung zum Vortrag gebracht werden sollen. Damit mögliche Klarheit in diese Angelegenheit komme, wurde vorgeschlagen, mit nächstem eine Commission zu wählen, welche die Aufgabe habe, sich eingehend mit den verschiedenen Anträgen zu beschäftigen, damit den zu wählenden Deputirten seiner Zeit schon einiger Auslaß gegeben werden kann. Dann machte der Vorsitzende bekannt, daß der Lesezirkel wegen Mangel an entsprechender Theilnahme des Sonntags wieder geschlossen wird. Hieran tadelt ein Mitglied die Auffassungsweise des Verfassers des „Leipziger Kassenstreites“ im Correspondent insofern, als der Bericht über die im Mai 1869 stattgefundene Generalversammlung der Kassen, resp. über die gestellten Anträge, auf falschen Voraussetzungen beruhe. Diese Einwände sucht jedoch der Angegriffene auf seine Weise zu entkräften. Dasselbe Mitglied machte noch einige Mittheilungen in Bezug auf die vormaligen Kassensubjekte, und gab hauptsächlich denjenigen, welche noch im Proceß befindlich, einige beachtenswerte Winke. Den Schluß bildete ein Hinweis auf das in Umlauf gefegte Circular der Tarifrevisions- und Schiedsgerichtscommission. Merkwürdig sei es besonders die Gründe wegen der Mahlunterlassung, sowie die nicht unbedeutenden Ausgaben, da man doch, außer den Statuten, so gut wie Nichts davon“ gesehen habe.

A n z e i g e n.

Buchdruckerei-Verkauf.

Eine vollständig eingerichtete **Buchdruckerei** mit einer Schnell- und Handpresse, mit guter Kundschafft, in besten Betriebe, Verlag einer dreimal wöchentlich erscheinenden Zeitung, in einer größeren Handelsstadt, die älteste am Orte und bedeutender Erweiterung fähig, ist sofort billig zu verkaufen. Anzahlung 2—3000 Thlr.; die Uebernahme kann sofort stattfinden. — Offerten erbitte unter Chiffre „Buchdruckerei“ durch die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Hamburg. [408]

Eine systematisch eingerichtete **Buchdruckerei** in einer lebhaften Stadt Norddeutschlands ist mit Wochenblatt, Buchhandlung und vielen Nebenarbeiten zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Weinkopf in Berlin, Neuenburgerstraße 19, 2 Tr. [409]

Eine seit dem 1. Januar 1868 im Gange befindliche König & Bauer'sche Maschine

ist wegen Anschaffung einer Doppelmaschine zu verkaufen. Die Druckfläche beträgt 103 Centimeter zu 65. Das Schwungrad für Hand- und Dampftrieb wird beigegeben. Näheres ertheilt

G. Weippert, Mechaniker,
in Stuttgart, Weberstraße 88.
397]

Compagnon für Schriftgießerei.

Ein thätiger, freibewander Reisender für Schriftgießerei kann unter günstigen Bedingungen Theilhaber an einem alten Geschäft werden. — Franco-Offerten unter Chiffre B. J. 962 besorgt die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Frankfurt a/M. [371]

Wir suchen einen gewandten **Zeitungssetzer**. Der Eintritt kann sogleich erfolgen. Nur solche Herren wollen sich gef. melden, welche auf eine dauernde Condition reflectiren und über solches Verhalten gute Zeugnisse besitzen. [407]

Neuwied. J. H. Heuser'sche Buchhandlung.

Maschinenmeister-Gesuch.

Wir suchen einen soliden Maschinenmeister zum baldmöglichsten Eintritt.

Buchdruckerei von Otto Ammon,
Konstanz am Bodensee.
394]

Gesucht. Ein Maschinenmeister, am liebsten ein solcher, der auch am Kasten bewandert, für dauernde Condition in der W. Stendel'schen Buchdruckerei in Verden a. d. Aller. [399]

Für eine große Berliner Buchdruckerei wird ein Maschinenmeister,

der die Behandlung vierfacher Schnellpressen versteht, unter vortheilhaften Bedingungen gesucht. Adressen werden in der Expedition der Berliner Vorfenzzeitung, Berlin, Charlottenstraße Nr. 28, unter der Bezeichnung „Maschinenmeister“ erbeten. [396]

Für Buchdrucker

ist in einer freundlichen Kreisstadt der Rheinprovinz Stelle frei. Kost, Zimmer und 10 Thaler Gehalt monatlich. Für Reisekosten werden 10 Thaler bei baldigen Eintritt vergütet. Anerbietungen sub F. B. 98 befördert die Exped. d. Blattes. [395]

Ein tüchtiger Accidenzdrucker

erhält sofort dauernde Condition bei gutem Salair in der Buchdruckerei von

F. W. Becker in Lüdenscheid.
403]

Ein Mechaniker,

speciell auf Schriftgießmaschinen Risch'scher Construction eingearbeitet, der das Zurichten von Instrumenten gründlich versteht, findet sofort lohnende Stelle. Franco-Offerten sub G. K. C. 86 befördert die Expedition dieses Blattes. [343]

Ein praktischer **Buchdrucker** (verheirathet), der eine kleine Buchdruckerei selbstständig geleitet hat, im Accidenz-fach bewandert und mit der Papierfereotypie vertraut ist, sucht eine anderweitige ähnliche Stellung. Hierauf Reflectirende mögen sich melden in der Expedition dieses Blattes unter O. St. 99. [406]

Ein Schriftsetzer,

sucht baldigst anderweitige Stellung. Gef. Offerten werden unter der Adresse: A. Märkth, Gölitz, poste restante erbeten. [400]

Ein junger solider **Setzer** sucht baldigst Condition. Gef. Offerten unter Z. Z. poste restante Mühlhausen in Thüringen. [410]

Ein junger, solider Schriftsetzer,

der auch an der Presse Bescheid weiß, sucht sofort Condition. Gef. Offerten wolle man an G. Harnitz in Regenwalde einsenden. [398]

Setzer, ein gewandter, der auch etwas an der Maschine zu leisten vermag, sowie ein gewandter **Drucker**, der nöthigenfalls am Kasten ausshelfen kann, suchen dauernde Condition. Offerten unter Chiffre F. F. poste restante Warburg (Westfalen). [402]

Tüchtige Schriftgießer

finden Condition bei Chr. Richter in Ebn a/M. [344]

Herr Carl Scholl,

Schriftsetzer, aus Crombach bei Siegen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt, wird hierdurch aufgefordert, seine gegenwärtige Adresse unverzüglich seinen Verwandten in Neupfadt oder Crombach mitzutheilen, da ihm sonst ein bedeutender pecuniärer Nachtheil erwächst. [382]

Fünf Thaler Belohnung

Demjenigen, der mir den zeitigen Aufenthalt des Druckers resp. Maschinenmeisters **Emil Badzies** aus Königsberg i. Pr. so nachweist, daß ich denselben zur gerichtlichen Bestrafung ziehen lassen kann. [401]

Brandenburg a. d. Havel. W. Kehn.

Ich warne hiermit alle Herren Kollegen, sich vor dem **Schwindler Urbach** (Setzer aus Krottschin) in Acht zu nehmen, da mir derselbe von Lauban mit meinen Sachen durchgegangen ist. Ich wende mich daher an alle Herren Kollegen mit der ergebensten Bitte, falls derselbe irgendwo in Condition stehen sollte, mich davon in Kenntniß zu setzen. Adresse bitte zu richten Vereinshaus, Johannesgasse. [376]

Brünn, 2. April 1871. Otto Kengebauer, Schriftf.

Der Buchdrucker **Ednard Heynd** aus Rastenburg hat sich am 2. d. M., ohne die vereinbarte Kündigungsfrist einzuhalten, heimlich aus meinem Geschäft und von hier entfernt, unter Hinterlassung verschriebener Schulden. So ist er z. B. seinem Logiswirth circa 9 Thlr., einem Schneider 3 Thlr., einem zweiten 2 Thlr., einem Uhrmacher circa 5 Thlr. schuldig geblieben. Es wird jeder rechtlich denkende Buchdrucker, dem die Ehre unseres Standes am Herzen liegt, ersucht, den z. Heynd im Falle des Antretens zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegen seine Gläubiger anzuhelfen. [404]

Ustar. H. Klapproth.

Druckereieinrichtungen

in jeder Größe schnellstens. — Günstige Bedingungen. — Vermittler entsprechende Provision. — Offerten unter Chiffre ABC 51 befördert die Exped. d. Bl. [451]

Walzenmasse,

Fischke'sche Composition, sowie Leim, Glycerin, Glycerinsirup zc., empfiehlt in vorzüglicher Qualität und billigst

Die Chemische-Fabrik in Charlottenburg.
366] Karl Lieber.

Concentrirte Seifenlauge.

Analyse: 88 Proc. Natronhydrat und 12 Proc. Glaubers- und Kochsalz.

Zu haben bei den Herren

A. Hagemann in Königsberg, Tragheimer
Kirchenstr. 22,
397]

Joh. F. Martin in Berlin, Wilhelmstr. 133,
für 5 Thlr. 10 Sgr. pro Kiste und 8 Sgr. pro Dose.

Ferner ist eine Kiste = 24 Pfund, 24 Dosen concentrirte Seifenlauge enthalten, wovon eine genügt, um 20—30 Liter oder 25—35 gewöhnliche Weinsäpfchen Lauge fertig zum Waschen zu bereiten, bei dem Unterzeichneten für 5 Thlr. franco Kiel, gegen Monatszahlung oder 5 Proc. pr. comptant zu haben.

Eine einzelne Dose als Probe wird gegen Einsendung von 10 Groschen-Marken franco überandt. [393]

O. W. Hagemann jr., Kiel, Holstein.

Im Verlage von **Alban Horn** in Zittau ist erschienen und direct, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Reise-Taschenbuch

für die Buchdrucker in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz.

8°. Broschirt 7 1/2 Sgr., gebunden 10 Sgr., mit Goldschnitt und gepreßter Decke 12 1/2 Sgr.

Inhalt des I. Theiles: a) Empfehlung der Gasthöfe und theilweise auch Herbergen von ca. 230 Städten für reisende Collegen; Angabe der Druckereien, in denen der Bittel zum Einholen des Viaticums gegeben wird; die Höhe des z. B. gewährten Viaticums; die Adressen der Vorsteher der Buchdrucker-Deutscheren und des Schenswirthes in diesen Orten und deren Höhe. b) Silberwirth der Rechnung- und Gedächtnisrechnung in Pr. Contant von fast allen Staaten der Welt. Angabe aus Dr. Otto Hüfner's hantirischer Tafel aller Länder der Erde, 15. Aufl. und c) Neues Maß und Gewicht im norddeutschen Bunde. II. Theil: Poetische Scherze und Satiren von deutschen Riffreunden, A. B. Langbein, Jessing, Freiligrath, Gekermann, Semme, v. Gamscho, Hfland zc.

Dieses Buch hat fast in allen Orten die günstigste Aufnahme gefunden. [405]

Das Allerneueste von größeren interessanten Zauberapparaten ist jetzt die neue amerikanische

Zauberfasserette oder das Zauberwunder,

wie es die dortigen Zeitungen in ihren Besprechungen nennen. — Vermittelst dieser sehr eleganten Kasserette mit interessantem verborgenen Mechanismus und der hierzu beigegebenen sehr deutlichen Gebrauchs-Anweisung kann Jedermann die scheinbar großartigsten Zauberkinste und unbegreiflichsten Täuschungen ausführen, so daß die Ueberraschung bei einigen Stücken unter den Zuschauer in buchstäbliche Bestirzung ausartet, und dient namentlich zur Unterhaltung für gebildete Gesellschaften und deshalb nicht etwa als Kinderspiel, wie viele derartige bekannte kleinere Apparate. — Preis complet mit gedruckter Gebrauchs-Anweisung 12 fl.

Ebenfalls sehr zu empfehlen ist die

Wunderbare magische Kraft

oder die neuen

Zripel-Zauberflaschen,

sehr anständig und unterhaltend. — Mit gedruckter Gebrauchs-Anweisung à 2 fl. das Paar.

Verpackung frei. Versendung umgehend gegen erhaltene Einsendung des Betrages oder Postvorschuß.

Bei beiden Apparaten sind zum fortlaufenden Spielen keine weiteren Auslagen nöthig.

Salzburg. J. G. Lang,
306] Fabrikant von Zauberapparaten.

Fortbildungs- und Unterstützungsverein.

(Vereinslocal Thalstraße Nr. 12.)

Mittwoch, den 12. April, Sitzung des Vorstandes.

Freitag, den 14. April, Abends 8 Uhr, im

Leipziger Saal:

Fortsetzung der am 24. Februar vertagten und am 17. März wegen Beschlußunfähigkeit nicht zu Stande gekommenen

Ordentlichen Generalversammlung.

Tagesordnung: 1) Antrag, die im Besitz des Vereins befindlichen Actien der Vereinsdruckerei betreffend; 2) Beschlußfassung über das diesjährige Johannisfest; 3) Antrag auf Abänderung folgender Paragraphen des Statuts: §§ 10. 11. 12. 15. 16. 17. 18. 33. 51. 56 ad 11. 66. 71. 73. 76. 87. 93. 109. 111. 112. 115. 116. 117. 118. 125. 126. 127. 128. 132. 133. 134. 137. 140. 141. 146. 152. 157. 160. 161. 164. 173. 174. 175. 184. 185. 186. 198.

Die Mitglieder werden auf die §§ 38—42, ferner darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 45 diese Generalversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlußfähig ist. Der Saal wird 8 1/2 Uhr geschlossen, weshalb pünktliches Erscheinen nothwendig.

Briefkasten.

Verband. L. in Hamburg: Anweisung noch nicht eingegangen. — N. in Stuttgart: Rahner ist unter Nr. 301 eingetragen. — J. in Münster: Die Separatabzüge können Sie erst im Juni erhalten, das Bezugsrecht der Anzeigenschloffen bezgl.

Expedition. W. L. in Brandenburg: Die betr. Stelle ist bereits besetzt. — B. K. in Brandenburg: 8 Sgr. — Verein der Buchdrucker in Wien: 10 Sgr.